

# Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion u. des Kgl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, **Mittwochs** und **Sonnabends**, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „**belletristischen Beilage**“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen. **Abtundvierziger Jahrgang.**

**Inserate**, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreispaltige Corpuszelle 10 Pf., unter „Eingefandt“ 20 Pf. Geringster Inseratenbetrag 25 Pf.

## Nachbestellungen

auf den „sächsischen Erzähler“ für den Monat **September** werden zu dem Preise von **50 Pfennigen** in der Expedition dieses Blattes, sowie von unseren Zeitungsboten angenommen.

**Inserate** finden vortheilhafte Verbreitung.

Die Expedition des „säch. Erzählers.“

## Bekanntmachung.

Diejenigen Gemeinden und Gutsherrschaften des Bezirks, welche für das Jahr 1894 um eine **Wegebau-Unterstützung** aus **Staats- oder Bezirksmitteln** nachzusuchen beabsichtigen, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche unter genauer Bezeichnung der zu bauenden Strecken und der daran vorzunehmenden Leistungen, sowie Angabe des in den letzten drei Jahren gehaltenen Wegebauaufwandes und Beifügung eines Kostenanschlags bis spätestens

den 1. Oktober dieses Jahres

anher einzureichen.

Später eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Königliche Amtshauptmannschaft Bautzen, am 2. September 1893.

2932 A.

von Beischwitz.

coll. B.

## Bekanntmachung.

Die fünfte öffentliche Sitzung des **Bezirksausschusses** findet

**Mittwoch, am 13. dieses Monats,**

**Vormittags 1/10 Uhr,**

im Sitzungszimmer der Amtshauptmannschaft statt.

Die Beratungsgegenstände sind aus der im amthauptmannschaftlichen Gebäude angeschlagenen Tagesordnung zu ersehen.

Bautzen, am 1. September 1893.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.: **Sanovsky**, Regierungs-Rath.

Spr.

## Bekanntmachung.

Auf Antrag der **Erben Heinrich Moritz Eduard Hartmann's** weiland in Weikersdorf soll das zu dessen Nachlasse gehörige **Baugut** Folium 29 des Grundbuchs, Nr. 26 des Brandcatasters, Nr. 39 a, 39 b, 45, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290 und 2 des Flurbuchs für Weikersdorf, nachdem das Hinderniß, wegen dessen der bereits auf den 29. Juni djs. Jhrs. angelegt gewesene Versteigerungstermin aufgehoben worden war, beseitigt ist, **nunmehr bestimmt**

**Donnerstag, den 7. September djs. Jhrs.,**

**von Vormittags 9 Uhr an,**

**an Ort und Stelle, im Hartmann'schen Gutswohngebäude zu Weikersdorf,** durch das unterzeichnete Königliche Amtsgericht versteigert werden.

Das gedachte Gut umfaßt 27 ha 66,7 a = 49 Ader 298 □-R. mit 431,15 Steuereinheiten und sind die Gebäude desselben mit 14,740 Mk. bei der Landes-Brandversicherungs-Anstalt versichert. Geschätzt ist dasselbe ohne Berücksichtigung des aufhaltenden Auszugs auf 44,000 Mk.

Die Versteigerung soll derart erfolgen, daß zunächst Theile der Parzelle 290, wie solche aus einer beim Ortsrichter Gnaud in Weikersdorf ausliegenden Zeichnung zu ersehen sind, sowie Parzelle 45 und 284 einzeln, sodann jene Parzellentheile und Parzelle 284 zusammen, darauf das verbleibende Stammgut mit Ausnahme von Parzelle 45 und endlich das ganze Gut mit Ausnahme von Parzelle 45 versteigert werden und der Zuschlag auf die eine oder andere Weise je nach dem ihn die Erben für vortheilhaft halten, erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen sind aus dem im Erbgerichte zu Weikersdorf aushängenden Anschläge zu ersehen.

Uebrigens ist Herr Ortsrichter Gnaud daselbst zu jeder weiteren Auskunft in der Sache bereit.

Bischofswerda, am 21. August 1893.

Königliches Amtsgericht.

Schmalz.

A.

Die Firma **Gebr. Eisenstein & Co.** hier beabsichtigt in dem ihr gehörigen Gasthofsgrundstücke „Zum schlesischen Hof“, Dr.-Cat.-Nr. 191D eine **Schlächterei** zu errichten.

Es wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gegeben, etwaige Einwendungen, gegen diese Anlage binnen 14 Tagen und längstens bis zum 20. d. M., Nachmittags 6 Uhr bei uns anzubringen, wobei bemerkt wird, daß diese Frist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch ist.

Stadtrath Bischofswerda, den 1. September 1893.

In Vertretung: **Rind**, 1. Stadtrath.

B.

## Politische Weltschau.

Die Kaisertage in Süddeutschland anläßlich der großen Truppenübungen sind nunmehr angebrochen und werden sie sicherlich im ganzen übrigen Deutschland einen lebhaften Widerhall finden. Namentlich blickt man allseitig den Kaisermanövern in Lothringen mit Interesse entgegen, bei denen ein glänzender Kreis von Fürstlichkeiten, bestehend aus dem Kronprinzen Victor Emanuel von Italien, dem König Albert von Sachsen, den Großherzögen von Baden und von Hessen, den Prinzen Ludwig, Leopold und Rupprecht von Bayern u. s. w., den Kaiser umgeben wird. Außerdem haben aber die Kaisermanöver in Lothringen eine gewisse politische Bedeutung erlangt, die ihnen durch die Gegenwart des italienischen Thronfolgers und durch die Wuthausbrüche der französischen Presse gegen diesen Wanderverbuchs des italienischen Königssohnes auf reichsständischer Erde aufgeprägt worden ist.

Die Theilnahme des Kronprinzen Victor Emanuel an den heute Dienstag anhebenden großen deutschen Manövern bildet eine sichtbare neue Bekräftigung des Freundschafts- und Bündnißverhältnisses zwischen Deutschland und Italien und von diesem Standpunkte aus werden in beiden Reichen die Kaisertage von Mey zweifellos ihre besondere Würdigung erfahren.

Kaiser Wilhelm und Kaiserin Auguste Viktoria trafen am Freitag Vormittag in Coblenz ein, auf dem Bahnhofe vom Prinzregenten Albrecht von Braunschweig, vom Reichskanzler Grafen Caprivi, der Generalität und dem Oberbürgermeister Schäffer empfangen. Im Schlosse fand Empfang der Provinzialbehörden und Frühstückstafel statt, worauf die Majestäten eine Rundfahrt durch die festlich geschmückte Stadt machten und überall von den Volksmassen jubelnd begrüßt wurden. Später unternahm der Kaiser eine Rheinfahrt mittels Salondampfers. Nach der Rückkehr von diesem Ausfluge begab sich der Kaiser nach dem Bahnhofe und empfing hier um 6 Uhr den

Kronprinzen von Italien; Se. Majestät umarmte und küßte den hohen Gast wiederholt. Abends 7 Uhr fand das von den rheinischen Provinzialständen den Majestäten dargebotene Festmahl statt. Am anderen Tage wohnte das Kaiserpaar nebst dem Kronprinzen Victor Emanuel und den übrigen anwesenden Fürstlichkeiten der Parade des 8. Armeekorps bei Trier bei, Nachmittags kehrten die erlauchten Herrschaften nach Coblenz zurück.

Der Kaiser brachte bei dem Festmahle der Provinzialstände einen längeren Trinkspruch auf die Rheinprovinz aus. In demselben dankte der hohe Redner für den ihm und der Kaiserin in Coblenz bereiteten herzlichsten Empfang und erinnerte er hierbei daran, daß die verewigte Kaiserin Augusta so oft und gern in dieser Stadt verweilt habe. Weiter wies der Kaiser auf seine Studienjahre in Bonn hin, die er als für ihn unvergeßliche Zeiten bezeichnete. Schließlich hob der Monarch noch hervor, wie die Rheinprovinz treu zu seinem hochseligen Großvater gestanden